



Beschlussauszug

aus der
öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Roggentin
vom 12.10.2020

**Top 10 Entscheidung über Außerkraftsetzung der Satzung der Gemeinde Roggentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow Küste" für das Jahr 2021 und folgende.
BV/BEI/018/2020**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 12.10.2020 die Satzung der Gemeinde Roggentin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow Küste“ **nicht** außer Kraft zu setzen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die satzungsgemäße Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow Küste“ erhält die Gemeinde Einnahmen auf dem Produkt 55200 (öffentliche Gewässer, Gewässerschutz) Konto 4322900/6322900 (sonstige Entgelte) in Höhe von ca. 20.500,00 € im Teilhaushalt 3.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 12

Ja - Stimmen: 12

Nein - Stimmen: 0

davon anwesend: 12

Stimmenthaltungen: 0

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Vorsitz:

Schriftführung:
